

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2018

Nr. 2018/773

67. Weissenstein-Schwinget vom 21. Juli 2018 in Oberdorf: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Verein Weissenstein-Schwinget, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 67. Weissenstein-Schwingets vom 21. Juli 2018 in Oberdorf. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des 67. Weissenstein-Schwingets vom 21. Juli 2018 in Oberdorf wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 27'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 40'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 25. April 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 400 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 25. April 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 20, Reg. Nr. 630014 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Verein Weissenstein-Schwinget, Guldimann Michael, Langmatt 2, 4556 Aeschi SO
(mit Rechnung, Versand durch AWA)